

Informationen zum Datenschutz **(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: EARL

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Die Daten, die das Verfahren Tax Rulings verarbeitet, stammen aus der deutschen Finanzverwaltung (Datenexport) bzw. den EU-Mitgliedstaaten (Datenimport). Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in anderen EU-Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

EU-Amtshilferichtlinie (EUAHRL - Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG)

EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG - Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert am 20. Dezember 2016)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Verfahren EARL werden die für die Besteuerung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet. Es handelt sich dabei um steuerliche Daten, Personendaten und Adressdaten von Steuerpflichtigen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind (Datenexport)

oder für die ein EU-Mitgliedsstaat der deutschen Finanzbehörde Daten übermittelt hat (Datenimport). Die Arten von auszutauschenden Daten ergeben sich aus § 7 Abs. 1 EUAHiG.

5. Empfänger der Daten

Die Daten werden an das zentrale Verbindungsbüro des jeweils zuständigen EU-Mitgliedsstaates übermittelt.

Daten aus einem EU-Mitgliedsstaat empfängt das BZST und leitet sie über das Verfahren Intl LFB an die zuständigen Länderfinanzbehörden weiter.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden im Verfahren EARL gemäß § 3 Absatz 4 EUAHiG 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der Speicherung bzw. Weiterleitung aufbewahrt.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die auszutauschenden Daten werden von deutschen Finanzbehörden (Datenexport) bzw. den Finanzbehörden der anderen EU-Mitgliedsstaaten (Datenimport) erhoben.

Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in anderen EU-Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.